

## Nutzungsbedingungen, Spielmobil der Sportjugend Pfalz

1. Das Spielmobil wird max. in der Zeit von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr zur Verfügung gestellt. Sollten andere Nutzungszeiten gewünscht werden, so ist das mit der Geschäftsstelle der Sportjugend Pfalz vorher abzustimmen.
2. Vom Mieter sind mindestens 4 Helfer zur Betreuung sowie zum Auf- und Abbau der Geräte zur Verfügung zu stellen.
3. Aus Sicherheitsgründen müssen die Spielgeräte durchgängig betreut werden. Dies ist vom Veranstalter zu gewährleisten.
4. Die aufblasbaren Geräte benötigen jeweils einen 230 V-Anschluss. Eventuell erforderliche Verlängerungskabel muss der Veranstalter bereitstellen.
5. Der Untergrund der Stellfläche für die aufblasbaren Geräte muss eine Rasen- oder Grasfläche sein. Alternativ dazu können Teppiche oder Kunstrasenflächen unterlegt werden. Ein Aufbau auf Hartplätzen oder Asphalt erfolgt nicht.
6. Die Spielgeräte müssen nach Gebrauch unter Anleitung wieder ordnungsgemäß verpackt und zurückgegeben werden.
7. Auf- und Abbau der Geräte dürfen nicht in Abwesenheit des Fahrers/Moderators erfolgen.
8. Bei Regen und schlechtem Wetter werden die Spielgeräte nicht aufgebaut.
9. Die Sportjugend Pfalz garantiert, dass die Spielgeräte regelmäßig auf ihre Tauglichkeit hin geprüft und gewartet werden.
10. Spielgeräte, die durch unsachgemäßen Einsatz oder mutwillig zerstört werden, sind vom Mieter zu ersetzen. Verloren gegangene Spielgeräte sind vom Mieter generell zu ersetzen.
11. Die Spielgeräte werden ausschließlich an die eingesetzten Helfer aus- und von ihnen auch wieder zurückgegeben. Sie überwachen den pfleglichen Einsatz der Geräte.

### Stornierung:

1. Der Mieter kann kostenlos von der Buchung bis 14 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn zurücktreten. Die Stornierung muss schriftlich, per Fax oder Mail erfolgen.
2. Bei verspätetem oder nicht formgerechtem Zugang der Stornierung ist die Sportjugend Pfalz berechtigt, eine Ausfallgebühr in Höhe von 50,00 € zu erheben.
3. Bei witterungsbedingt verhindertem Aufbau bzw. Nichtnutzbarkeit der Geräte am Veranstaltungstag erstattet die Sportjugend Pfalz dem Mieter nach Abzug der entstandenen Kosten (pauschal 125,00 Euro für Fahrt- und Moderatorenkosten) die gezahlte Nutzungsgebühr zurück.
4. Erfolgt eine Absage direkt am Veranstaltungstag, wird eine Stornogebühr in Höhe von 50,00 Euro erhoben.